



Daniel Hagemeyer

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

CDU

NRW Fraktion

Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn das neue Jahr schon fast einen Monat alt ist, wünsche ich Ihnen für das Jahr 2023 alles erdenklich Gute! Mit meinem ersten Newsletter im neuen Jahr möchte ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine politische Tätigkeit in Düsseldorf sowie im Wahlkreis geben. In dieser Woche traf sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr. In seiner letzten Sitzung hatte der nordrhein-westfälische Landtag am 20. Dezember 2022 den Landeshaushalt für das Jahr 2023 beschlossen. Der umfasst ein Volumen von 94,7 Milliarden Euro. Die Schwerpunkte des Haushalts 2023 liegen bei Bildung, Klimaschutz, Innere Sicherheit, Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges sowie Digitalisierung, Verkehr und Infrastruktur.

Vergangenes Jahr um diese Zeit konnte niemand ahnen, dass es nur wenige Wochen später Krieg in Europa geben würde. Der russische Angriffskrieg hat uns alle erschüttert. Er hat gravierende Auswirkungen auf die globale Sicherheitsarchitektur, auf die Versorgung vor allem ärmerer Länder mit Nahrungsmitteln und auf die Energieversorgung in Europa. Der russische Angriffskrieg verursacht unfassbares menschliches Leid und verheerende Zerstörung.

In diesen schweren Zeiten nutzt das Land NRW alle zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten, um den Menschen in unserem Bundesland zu helfen. Für 2023 reden wir über Entlastungen und Maßnahmen in Höhe von 14,4 Milliarden Euro. In diesem Newsletter finden Sie neben Informationen zu politischen Anträgen aus der jüngsten Plenarsitzung des Landtags auch Informationen der CDU-geführten Landesregierung zum weiteren Umgang mit Corona. Außerdem berichte ich Ihnen von einer Aktuellen Stunde zum Thema „Zukunft der hausärztlichen Versorgung“, die wir als Zukunftskoalition auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt haben. Nicht fehlen darf auch ein Einblick zu meiner Wahlkreisarbeit in diesem Monat. Der Monat Januar war u. a. geprägt von den Neujahrsempfängen sowie Bürgermeistergesprächen im Kreis Warendorf.

Jetzt wünsche ich Ihnen interessante Einblicke und viel Spaß beim Lesen meines Newsletters. Bleiben Sie **GESUND** und **ZUVERSICHTLICH!**

Ihr Daniel Hagemeyer MdL

Karneval 2023 in Warendorf

Prinzenproklamation Warendorf:

„Warendorf feiert Karneval, bunte Stimmung überall“ - Uwe II., der Narrifant aus dem Kreideland“ ist Prinz Karneval der Warendorfer-Karnevalsgesellschaft! Helau!



Prinzenempfang Ennigerloh:

Drubbelnarren HELAU - Prinzenempfang durch den neuen Stadtprinzen Ingo II. (Sergel) in Ennigerloh! Daniel Hagemeyer hat den Prinzen und eine Abordnung des Karnevalsvereins in diesem Jahr zum Närrischen Landtag NRW eingeladen.



**Im Landtag: Daniel Hagemeyer MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346 Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf,
Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889 Mail: daniel.hagemeyer@landtag.nrw.de**



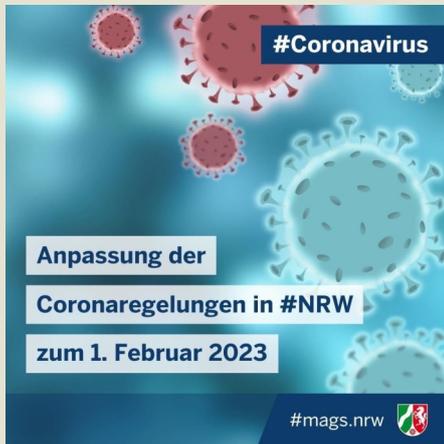
Daniel Hagemeyer

CDU

NRW Fraktion

Mitglied des Landtags von Nordrhein-

Aus der Landesregierung



Die Landesregierung wird zum 1. Februar 2023 die Maskenpflicht im ÖPNV sowie die Isolierungspflichten für Corona-Infizierte auslaufen lassen. Schutzmaßnahmen werden sich ab dann auf Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen konzentrieren. Die meisten anderen Bundesländer verfahren ähnlich.

Hierdurch wird eine sehr weitgehende Rückkehr zur Normalität ermöglicht. „Das Infektionsgeschehen hat sich glücklicherweise abgeschwächt, und der Immunsierungsgrad in der Bevölkerung ist aufgrund von Impfungen, aber auch durch die Infektionen in diesem Herbst und Winter sehr hoch. Die Schutzmaßnahmen konzentrieren sich nun nur auf einige wenige Maßnahmen, die überwiegend aus Bundesrecht resultieren und dem Schutz besonders vulnerabler Einrichtungen dienen“, **so Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.**

Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nicht verlängert. Gleiches gilt für Gemeinschaftsunterkünfte und Justizvollzugsanstalten.

Die Test- und Quarantäneverordnung läuft zum 31. Januar 2023 gänzlich aus. Somit endet die Pflicht, sich im Falle einer Corona-Infektion fünf Tage in häusliche Isolierung zu begeben. Alle Isolierungen aufgrund der auslaufenden Verordnung enden automatisch mit Ablauf des 31. Januar 2023. Ab dem 1. Februar 2023 gilt damit umso mehr der Grundsatz der Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere, insbesondere vulnerable Personen.



Minister Karl-Josef Laumann: „Es kommt nun noch stärker auf die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen an. Wer krank ist, bleibt zu Hause. Das ist jetzt besonders wichtig, und ich bitte alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dies auch so in ihren Betrieben zum Schutz der Belegschaft zu kommunizieren.“

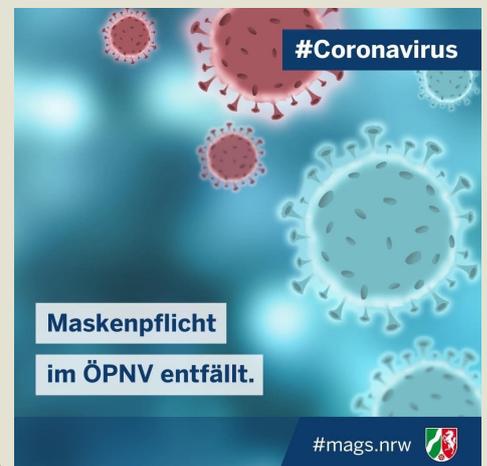
Bestehen bleiben hingegen die vorwiegend aus Bundesrecht resultierenden Schutzmaßnahmen für Einrichtungen für vulnerable Personen.

Demnach gilt:

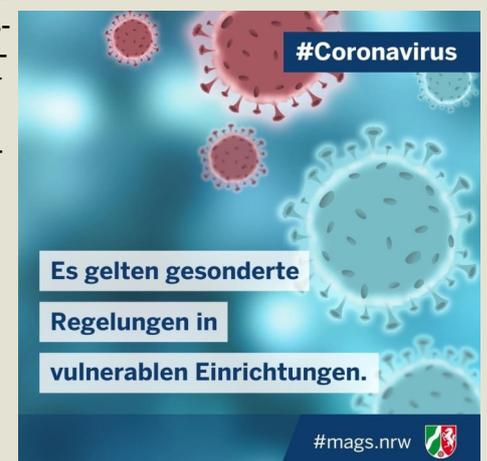
- Wer einen positiven Test hat, darf Einrichtungen für vulnerable Personen (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) für fünf volle Tage nach dem positiven Test nicht betreten. Der Tag der Testung wird dabei nicht mitgerechnet.
- Für Beschäftigte in diesen Einrichtungen gibt es weiterhin ein Tätigkeits-

verbot bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses; diese Vorgabe wird jetzt in der Coronaschutzverordnung geregelt (anstatt wie bisher in der Test- und Quarantäneverordnung).

- Allen positiv getesteten Personen wird dringend empfohlen, in Innenräumen außerhalb der eigenen Wohnung mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Beschäftigte in Arztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen müssen zum Schutz von vulnerablen Personen weiterhin mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Die bisher schon geltenden Ausnahmeregelungen zu den Testpflichten des Bundes, zum Beispiel in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen, bleiben bestehen. Hier reicht ein Selbsttest für Besucher grundsätzlich aus, soweit nicht die Einrichtung eine Testmöglichkeit vor Ort anbietet.



Bestehen bleiben hingegen die vorwiegend aus Bundesrecht resultierenden Schutzmaßnahmen für Einrichtungen für vulnerable Personen.



Im Landtag: Daniel Hagemeyer MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346 Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889 Mail: daniel.hagemeyer@landtag.nrw.de



Daniel Hagemeyer

CDU

NRW Fraktion

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Aus der Landesregierung

Corona: Wichtige Schritte zur Normalität an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Schule und Bildung hat jüngst die Schulen in Nordrhein-Westfalen über den weiteren Umgang mit Corona informiert. Hintergrund ist, dass die auch für den Schulbereich wichtigen Corona-Verordnungen des Gesundheitsministeriums zum 31. Januar 2023 auslaufen.

Mit dem Handlungskonzept Corona sind die Schulen gut durch den Herbst und den Winter gekommen. Die Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, dass die Menschen in unserem Land und vor allem auch in unseren Schulen sehr verantwortungsvoll handeln. Das abnehmende Infektionsgeschehen und der hohe Immunsierungsgrad der Bevölkerung und damit auch bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern machen es deshalb nun möglich, an unseren Schulen einen großen Schritt hin zu einer gelebten Normalität zu gehen.

Die Corona-Test- und Quarantäneverordnung wird mit dem 31. Januar 2023 ersatzlos entfallen. Die Corona-Schutzverordnung wird mit nur noch wenigen Vorschriften fortgeführt. Für den Schulbereich wird es keine Sonderregelungen mehr geben. Bis zum 31. Januar 2023 gilt das Handlungskonzept Corona unverändert fort. Ab dem 1. Februar 2023 sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

Testungen: Mit dem Wegfall der Corona-Test- und Quarantäne-Verordnung entfällt ab dem 1. Februar 2023 die bisherige fünftägige Isolationspflicht. Ferner entfällt zu diesem Zeitpunkt die rechtliche Grundlage für anlassbezogene Testungen in der Schule. In der Folge endet auch die regelmäßige monatliche Ausgabe von fünf Selbsttests pro Monat. Übergangsweise besteht für die Schulen die Möglichkeit, Selbsttests in reduziertem Umfang über das bekannte Bestellportal zu bestellen. An den Schulen vorhandene Restbestände können auch danach noch auf Nachfrage und anlassbezogen an Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrer und das weitere schulische Personal ausgegeben werden.

Masken: In Schulen kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern entscheiden eigenverantwortlich.

Nach dem Wegfall der Isolationspflicht wird jedoch positiv getesteten Personen **dringend empfohlen**, für einen Zeitraum von fünf Tagen in Innenräumen außerhalb der eigenen Häuslichkeit mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen (Paragraph 3 Absatz 3 Corona-Schutzverordnung in der ab dem 1. Februar 2023 geltenden Fassung). Die allgemeine Empfehlung zum Tragen einer Maske wird aufgehoben.

Im Krankheitsfall: Es gilt selbstverständlich weiterhin der Grundsatz: **Wer krank ist, sollte nicht die Schule besuchen.** Das gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Eltern entschuldigen, wie bisher, ihre Kinder vom Schulbesuch.

Atteste: Nur bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz). Dies hat das Ministerium für Schule und Bildung erst kürzlich noch einmal klargestellt.

30 Millionen Euro für den Breitensport

Das Land startet eine Digitalisierungs-offensive für den Breitensport. Dazu hat sie ein Förderprogramm im Umfang von 30 Millionen Euro aufgelegt. Die Mittel stammen aus dem Programm REACT-EU der Europäischen Union. Sie sollen genutzt werden, um die vorhandene digitale Infrastruktur der gemeinnützigen Sportorganisationen auszubauen. Außerdem sollen ehrenamtlichen Strukturen gestärkt und die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Sport weiter verbessert werden. Sportvereine und Sportorganisationen können neben der Anschaffung von Laptops, Tablets, digitalen Smartboards oder Videokonferenzsystemen zum Beispiel auch in eine energetisch nachhaltige digitale Steuerungstechnik für Sporthallen und Vereinsgebäude investieren. Sportvereine können ab dem 1. Februar 2023 ihre Anträge an ihren zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportbund richten.

Dazu erklären die hiesigen CDU-Landtagsabgeordneten Daniel Hagemeyer MdL und Markus Höner MdL: „Das neue 30 Millionen Förderprogramm des Landes ist eine gute Nachricht zum Beginn des neuen Jahres. Unsere Sportlandschaft hat jetzt die Möglichkeit, Geld für die Investition in ihre digitale Infrastruktur zu erhalten. Wir ermuntern unsere Sportvereine und Sportorganisationen ausdrücklich, diese Chance zu nutzen und in ihre Digitalisierung mit Hilfe der Landesmittel zu investieren. Unser Dank gilt allen Menschen, die sich im Breitensport für mehr Bewegung und eine Stärkung des Miteinanders engagieren.“

Weitere Informationen, der Förderantrag und die Förderrichtlinie sind hier abrufbar: <https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/react-eu/digitalisierung-gemeinnuetziger-sportorganisationen-in-nrw/>



30 Millionen Euro für den Sport in NRW
Neues Förderprogramm Digitaloffensive
für den Breitensport

Im Landtag: Daniel Hagemeyer MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346 Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf,
Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889 Mail: daniel.hagemeyer@landtag.nrw.de



Daniel Hagemeyer

CDU

NRW Fraktion

Mitglied des Landtags von Nordrhein-

Aus dem Plenum

60 Jahre Élysée-Vertrag:

Landtag NRW bekennt sich zur deutsch-französischen Freundschaft

Jahrhundertelange Feindschaft, mehrere Kriege, Millionen Tote – lange Zeit standen sich Deutschland und Frankreich unversöhnlich gegenüber. 18 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs unterzeichneten am 22. Januar 1963 der französische Staatspräsident Charles de Gaulle und der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer im Élysée-Palast in Paris einen Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit, den sogenannten „Élysée-Vertrag“. Aus ehemaligen Feinden sollten Freunde und die jahrhundertelange Erbfeindschaft überwunden werden.

Das Versöhnungswerk gilt als bedeutender Schritt auf dem Weg zur Aussöhnung beider Länder. Er legte den Grundstein für die bis heute andauernde besondere Kooperation und Freundschaft zwischen beiden Ländern und damit für den dauerhaften Frieden in Europa. Diese Freundschaft ist stets untrennbarer Teil des europäischen Integrationsprozesses gewesen. Beide Länder erkannten, dass nur durch eine freundschaftliche Zusammenarbeit der ehemals verfeindeten Nationen und dem Bekenntnis zu gemeinsamen Werten ein vereintes und friedliches Europa erreicht werden kann. Nicht umsonst werden Frankreich und Deutschland als Motor der europäischen Integration bezeichnet.

Mit dem Vertrag von Aachen erneuerten der französische Staatspräsident Emmanuel Macron und die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22. Januar 2019 den deutsch-französischen Vertrag. Er knüpft an den Élysée-Vertrag von 1963 an und ist ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit als Grundprinzip der Beziehung zwischen beiden Ländern. Der Aachener Vertrag steht für eine Verbindung, die in dieser friedlichen Dimension auf diesem Kontinent noch nie zuvor zwischen zwei Staaten vereinbart und gelebt wurde. Gleichzeitig steht die vertiefte Kooperation explizit offen für andere Mitgliedstaaten. Damit bilden die genannten Verträge einen „Gegenentwurf“ zu Putins Handlungslogik im östlichen Europa und sind aktueller denn je.

Anlässlich des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags bekennt sich der Landtag Nordrhein-Westfalen zu dieser beispiellosen Freundschaft im Dienste Europas.

CDU und Grüne haben in diesem Zusammenhang einen Antrag eingebracht und beschlossen der die Landesregierung unter anderem damit beauftragt, bilaterale Partnerschaften weiter zu vertiefen und Schüleraustausche und Jugendbegegnungen in den Blick zu nehmen. Außerdem solle insbesondere in den Bereichen Städte- und Schulpartnerschaften, Bildung und Spracherwerb, Kultur und Medien sowie Klimaschutz und Energiewende mit seinen französischen Partnern weiterhin intensiv zusammengearbeitet werden.

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 1945 wurden die Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau befreit. Seit 1996 ist dieser Tag bundesweit der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ist Teil der historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland – Verantwortung gegenüber den Opfern und Hinterbliebenen des Nationalsozialismus, aber auch Verantwortung das Versprechen „Nie wieder!“ einzulösen.

Der 27. Januar ist die dringende Mahnung, das Versprechen „Nie wieder!“ ernst zu nehmen. Die rechtsterroristischen Anschläge und Anschlagplanungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass dieses Versprechen niemals zur Floskel verkommen darf, sondern jeden Tag aufs Neue gefordert ist. Hass und Menschenverachtung muss entschieden widersprochen werden. Unsere Gesellschaft ist heute von einer hohen Diversität geprägt. Menschen unterschiedlichster Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, sexueller und geschlechtlicher Identität, Herkunft und Hautfarbe leben friedlich zusammen. Sie alle verdienen Respekt und Anerkennung als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag am Freitag den 27. Januar eine Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus abgehalten. In diesem Zusammenhang wurde außerdem ein fraktionsübergreifender Antrag beschlossen, der die Landesregierung mit konkreten Handlungsaufträgen auffordert, ihr entschlossenes Engagement gegen Antisemitismus und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit fortzusetzen.

*Im Landtag: Daniel Hagemeyer MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346 Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon:
02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889 Mail: daniel.hagemeyer@landtag.nrw.de*



Daniel Hagemeyer

CDU

NRW Fraktion

Mitglied des Landtags von Nordrhein-

Aus dem Plenum

Fachkräfteoffensive für Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen

Der Fachkräftemangel ist in Nordrhein-Westfalen eine Herausforderung, die uns seit einigen Jahren begleitet und von dem die verschiedensten Bereiche von Pflege, Handwerk bis zur Bildung betroffen sind. Das trifft auch für die Sozial- und Erziehungsberufe zu. Gerade in der frühkindlichen Bildung sind die Auswirkungen allerdings weitreichend zu spüren.

In den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ist gleichzeitig ein stark zunehmender Fachkräftemangel zu verzeichnen, dessen weitere Verschärfung für die kommenden Jahre prognostiziert wird. Dies hat unweigerlich Auswirkungen auf die Qualität der pädagogischen Arbeit, z.B. in den Kindertagesstätten, den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung, den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der ambulanten und (teil-)stationären Jugendhilfe und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Wenn durch den Fachkräftemangel die Unterstützungsmaßnahmen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nicht gewährleistet werden können, hat dies direkte Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien und im äußersten Fall auf das Kindeswohl.

Die Landesregierung tritt mit einer groß angelegten Offensive dem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe entgegen. In diesem Zusammenhang müssen durch Anpassungen von Strukturen die Funktionen der Teamleitungen gestärkt werden, indem z.B. Verfahrensabläufe geklärt, Teamgrößen festgelegt, Coaching- und Supervisionsangebote gestärkt werden etc.

Die Auftaktveranstaltungen für die Fachkräfteoffensive haben bereits stattgefunden. Die Zukunftscoalition von CDU und Grünen erkennt die besondere Bedeutung und die wichtige Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe und ASD an und strebt eine Verbesserung der personellen Ausstattung in diesen gesellschaftlich höchst relevanten Feldern an. Sie sieht in ihr einen Schwerpunkt der ressortübergreifenden Fachkräfteoffensive des Landes.

Flankierend dazu haben CDU und Grüne zwei Anträge in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht und beschlossen um mit zielgerichteten Handlungsaufträgen an die Landesregierung die Fachkräfteoffensive flankierend zu unterstützen und voranzubringen.

Aktuelle Stunde zur Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen

Die Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger ist eine tragende Säule unseres Sozialstaats. Gerade die hausärztliche Versorgung in den ländlichen Räumen und in den städtischen Regionen spielt dabei eine zentrale Rolle. Deshalb hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Aktuellen Stunde zur Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen beraten. Der Zukunftscoalition von CDU und Bündnis 90 Die Grünen ist es wichtig, dieses zentrale so bedeutende Thema immer wieder in den Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Debatte zu stellen. Nach der Bedarfsrechnung zur Einführung der Landarztquote in NRW, die gemeinsam von den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erstellt wurde, werden im Jahr 2030 etwa 1.500 Hausärzte in der regionalen Versorgung fehlen. Um einer Gefährdung der hausärztlichen Versorgung zu begegnen, hat das Land NRW unterschiedliche Programme geschaffen. Wichtige Bausteine für eine Sicherstellung sind z. B., das Hausarztaktionsprogramm, der Quereinstieg in die Allgemeinmedizin, die Einführung der Landarztquote sowie auch die Aufstockung der Medizinstudienplätze und die Errichtung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld. Hervorzuheben ist auch der Strukturfond, der von beiden Kassenärztlichen Vereinigungen sowie dem Land NRW und den Krankenkassen ein ganzes Bündel an Maßnahmen finanziert. Ziel der Landesregierung ist es, die Medizinstudienplätze bis 2027 um 20 % auszuweiten. Darüber hinaus müssen Studierende so ausgebildet und motiviert werden, dass sie sich auch im ländlichen Raum niederlassen. Daher gewinnt auch der Dialog mit den Kommunen zunehmend an Bedeutung. Viele, gerade ländliche Kommunen wissen, dass sie aktiv um ärztlichen Nachwuchs werben müssen und bieten schon heute entsprechende Anreize. Die Förderung von Professuren der Allgemeinmedizin an den Universitäten in NRW ist eine weitere wichtige Voraussetzung. Es ist wichtig, dass die Allgemeinmedizin in Forschung und Lehre angemessen an den Universitäten vertreten ist. Die Maßnahmen der Landesregierung und die enge Kooperation mit allen relevanten Akteuren muss dazu führen, die Weichen für eine zukunftsfähige hausärztliche Versorgung richtig zu stellen. Das ist im Sinne und zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen.



Im Landtag: Daniel Hagemeyer MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346 Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889 Mail: daniel.hagemeyer@landtag.nrw.de



Daniel Hagemeyer

CDU

NRW Fraktion

Mitglied des Landtags von Nordrhein-

Aus dem Wahlkreis

Gespräche mit den Bürgermeistern/innen im Wahlkreis

Nicht nur zu Beginn eines jeden Jahres steht Daniel Hagemeyer mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus seinem Wahlkreis im Austausch. Für ihn ist es selbstverständlich, dass man sich mit den Spitzen der Verwaltungen zusammensetzt, um in die kommunale Familie hineinzuhören. Dabei besonders im Blick, stand die jeweilige Entwicklung der Gemeinde, die Finanzausstattung, sowie weitere landespolitische und kommunalpolitische Themen. Vertreterinnen und Vertreter aus den CDU Fraktionen waren bei den Gesprächen natürlich eingebunden.

Beelen: Bürgermeister Rolf Mestekemper, Daniel Hagemeyer und Fraktionsvorsitzender Robert Strübbe



Oelde: Jakob Schmid (Fachbereichsleiter I), Michael Jathe (erster Beigeordneter), Forum-Chefin Melanie Wiebusch, Stadtbaurat André Leson, Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Daniel Hagemeyer, Peter Hellweg und Andre Drinkuth



Warendorf: Dr. Martin Thormann, Bürgermeister Peter Horstmann, Christoph Schulze Heuling, Daniel Hagemeyer, Paul Schwienhorst, Dirk Schellhammer



Ennigerloh: Ratsherr Dirk Aufderheide, Bürgermeister Berthold Lülff, Daniel Hagemeyer, Stadtkämmerin Martina Lohmann, 1. stellv. Bürgermeister Michael



Ostbevern: Dr. Susanne Lehnert, Fraktionsvorsitzender Wolfgang Weglage, Bürgermeister Karl Piochowiak, Daniel Hagemeyer, Gaby Jungblut, Michael Füssel und Bernhard Everwin CDU



Sassenberg: Fraktionsvorsitzender Helmut Peitz, Bürgermeister Josef Uphoff und Daniel Hagemeyer



Telgte: Bürgermeister Wolfgang Pieper, Daniel Hagemeyer und Anne-Katrin Schulte CDU

Im Landtag: Daniel Hagemeyer MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346 Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889 Mail: daniel.hagemeyer@landtag.nrw.de



Daniel Hagemeyer

CDU

NRW Fraktion

Mitglied des Landtags von Nordrhein-

Aus dem Wahlkreis

Impressionen von den Neujahrsempfängen aus dem Kreis



Warendorf: Neben den Grußworten des Bürgermeisters hielt der Sozialaktivist Ali Can die Festrede.



Telgte: Bürgermeister Wolfgang Pieper begrüßte Festredner Wolfgang Bosbach aufgrund seiner Corona-Erkrankung über die Videoverbindung. Das tat dem Unterhaltungswert von Bosbachs Ausführungen aber keinen Abbruch.



Oelde: Innenminister Herbert Reul gab in seinem Vortrag einen spannenden Einblick in die innenpolitische Lage NRW's. Dafür gab es am Ende stehende Ovationen des Publikums.



Ostbevern: In diesem Jahr hatte die Gemeinde bewusst auf einen prominenten Gastreferenten verzichtet. Der Neujahrsempfang sollte ganz im Zeichen der Begegnung, des Austausches sowie des Wiedersehens stehen. Musikalisch umrahmt wurde der Empfang in der Aula mit Gitarrenklängen von jungen Nachwuchsmusikern.



Sassenberg: Bürgermeister Josef Uphoff begrüßte seine Gäste mit den Worten: „Machen Sie das Beste aus dem Jahr 2023. Möge es ein glückseliges werden.“ Ein weiteres Grußwort hielt Pfarrer Andreas Rösner. Er forderte die Gäste auf, „mit Zuversicht auf das Neue, das noch Unbekannte zu schauen.“



Im Landtag: Daniel Hagemeyer MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346 Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889 Mail: daniel.hagemeyer@landtag.nrw.de